

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Stadtrates am 22.09.2021**

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:15 Uhr  
**Sitzungsort:** Elbe-Rossel-Halle, Mörikestraße 2, 06862 Dessau-Roßlau

**Teilnehmer/-innen:** siehe Anwesenheitsliste

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 41 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

**2 Vereidigung des Stadtratsmitgliedes Thomas Picek**

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf**, nimmt Herrn Thomas Picek entsprechend § 53, Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes folgende Verpflichtungserklärung ab:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das Ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

**3 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, gibt bekannt, dass die unter dem Tagesordnungspunkt 8.3 eingeordnete Beschlussvorlage zur Neubesetzung von Ausschüssen unter dem Tagesordnungspunkt 7.3 behandelt wird, da nur eine Kenntnisnahme des Stadtrates erforderlich ist. Des Weiteren wird der Tagesordnungspunkt 8.6 - Beschaffung von sechs Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur für das Amt für öffentliche Ordnung und Sicherheit, Abt. Stadtordnungsdienst – seitens des Einreichers von der Tagesordnung genommen.

**Herr Dr. Reck, Oberbürgermeister**, zieht die im Tagesordnungspunkt 11.1 vorgesehene Beschlussvorlage zur Verleihung der „Fritz-Hesse-Medaille“ der Stadt Dessau-Roßlau **zurück**.

Die Tagesordnung wird mit den vorgebrachten Änderungen einstimmig (41:00:00) beschlossen.

## 4 Genehmigung der Niederschrift vom 21.07.2021

Die Niederschrift wird bestätigt (34:00:07).

## 5 Berichte des Oberbürgermeisters

### 5.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, spricht dem Offenen Kanal Dessau seinen Dank aus. Der Offene Kanal Dessau hat die Stadtratssitzungen zwischen 2008 und 2021 aufgezeichnet und jeweils in der Folgeweche ausgestrahlt mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger an den demokratischen Entscheidungsprozessen im Stadtrat und in der Stadt zu beteiligen. Die Sitzungen wurden jeweils eine Woche lang alle 4 Stunden ausgestrahlt. In den rund 13 Jahren wurden 91 Stadtratssitzungen mit einer Gesamtlaufrzeit von 409 Stunden aufgezeichnet. Der Offene Kanal Dessau hat diese Aufzeichnungen unterstützt, um einen Beitrag zur Meinungsbildung zu leisten und um das ehrenamtliche Engagement der Stadträtinnen und Stadträte zu würdigen. Die Aufzeichnungen übernimmt nun der Regionalsender RAN1.

Während des Tagesordnungspunktes erscheinen Herr Frank Frisch, Fraktion AfD, und Herr Dr. Jörg Hofmann, CDU-Fraktion, zur Sitzung. (43)

### 5.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** gibt die in der Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

Personalangelegenheit

Zurückweisung einer Dienstaufsichtsbeschwerde

Verleihung der "Fritz-Hesse-Medaille" an einen renommierten Bürger der Stadt Dessau-Roßlau

Grundstücksangelegenheit

Bildung und Verkauf von Baugrundstücken im Bereich Stenesche Straße

Grundstücksangelegenheit - Zustimmung zum Verkauf einer gewerblichen Baufläche im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Flugplatz Dessau; Erteilung einer Belastungsvollmacht

Grundstücksangelegenheit

---

Erwerb eines Eigentumsanteils in der Gemarkung Roßlau, Haus IV,  
Technisches Rathaus

Anpassung des Gesamtmaßnahmebeschlusses zur Errichtung eines  
Ersatzneubaus der Betriebskindereinrichtung

### **5.3 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters**

**Herr Dr. Reck, Oberbürgermeister**, gibt bekannt, dass keine Eilentscheidungen getroffen wurden.

### **6 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16:20 Uhr**

**Herr Hagen Göricke** aus Dessau-Mosigkau schildert folgenden Vorgang in einer Dessauer Schule: Seine 16-jährige Tochter hat im Fach Mathematik eine Hausaufgabenstellung erhalten, die in seinen Augen die Grenzen des Anstandes sprengt und in keiner Weise zu tolerieren ist. Die Aufgabenstellung lautet in der Überschrift: „Die Schlampe in der City“ und weiter: „Bestimme die Wahrscheinlichkeit, beim Kauf von 3 Überraschungseiern, 0, 1, 2 oder 3 Schlampen-Figuren zu erhalten.“ Darüber hat sich ein Elternteil bei der Schulleitung beschwert. Der Lehrer hat sich zunächst bei der Klasse entschuldigt, um sich im gleichen Atemzug darüber zu beschweren, dass sich Eltern, die wohl keinen Spaß verstehen, nicht bei ihm, sondern bei der Schulleitung beschweren. Das führt er als Grund an, für die Schüler außerhalb der Schulzeit nicht erreichbar zu sein. Er nutzt somit die Gelegenheit, um eine Jagd auf den, aus seiner Sicht, Übeltäter der Beschwerde zu eröffnen und er lässt somit erkennen, dass es für ihn normal ist, den Begriff „Schlampe“ im Unterricht zum Spaß einzufügen. In der Klasse war somit die Neugier geweckt, wer der Übeltäter ist. Dem Lehrer muss bewusst sein, hier den Schüler in eine Lage zu bringen, die unerträglich werden kann. Er unterstellt ihm als Pädagogen sogar die Absicht zu haben, diesem Schüler das Leben schwer zu machen. Nach einer gewissen Zeit hat dieser Lehrer vor den Ferien davon gesprochen, den Unterricht an gewissen Punkten einmal aufzulockern, um dann gleich anzufügen, dass man das aber mit dieser Klasse nicht machen kann. Darauf folgte der Aufschrei eines Schülers: „Seht ihr, ihr Verräter“. Es kam hierzu keine Zurechtweisung oder Ermahnung des Lehrers, wohl weil er diesen Selbsterziehungsprozess gewollt hat. Es ist eindeutig zu erkennen, dass der Lehrer keine Chance ungenutzt lässt, um seinen Fehler, und den damit verbundenen Unannehmlichkeiten mit der Schulleitung, den Schülern zur Last zu legen.

**Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, weist Herrn Göricke auf das Ende seiner Redezeit hin.

**Herr Göricke** bittet den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Reck, bezüglich des angesprochenen Themas um Beantwortung der Frage, ob er diese Handlungsweisen in unserer Stadt und in unserem Land als Normal ansieht und er diese toleriert, wenn nicht, welche Möglichkeiten er sieht, solche Lehrer, die aus seiner Sicht nicht tragbar sind, aus dem Schuldienst zu entfernen.

**Herr Oberbürgermeister, Dr. Reck**, sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr S. B.** bezieht sich auf einen möglichen Verkauf einer Fläche in Dessau-Kochstedt und fragt, wie ganz konkret sich der Sachverhalt verhält. Er zitiert einen Artikel der MZ vom 21.07.2021: „Als Grundstücksangelegenheit wird der Vorgang hinter verschlossenen Türen behandelt.“ Der MZ liegen jedoch die zugehörigen Unterlagen vor, die auch belegen, dass der Verkauf selbst von einigen Fachämtern kritisch gesehen wird. Er fragt, wie Angelegenheiten des nichtöffentlichen Teils die Presse erreichen können, sind die Unterlagen von Stadträten, oder von der Verwaltung weitergeleitet worden und welche Konsequenzen hat das.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erwidert, dass die Stadtverwaltung nichtöffentliche Angelegenheiten auch nichtöffentlich und vertraulich behandelt.

**Herr S. B.** stellt weiterhin die Frage, wie konkret sich der Sachverhalt zu nachfolgendem Thema verhält. Er hatte im Stadtrat schon mehrfach reklamiert, dass es keine Antworten auf Beschwerden und Anregungen des Bürgers gibt. Damals musste noch der Stadtrat entscheiden, heute gibt es eine Antwort spätestens nach 6 Wochen, ansonsten hat der Oberbürgermeister einen Zwischenbescheid zu erteilen. Die älteste, schon mehrfach von ihm reklamierte Angelegenheit, stammt vom Oktober 2020. Bis heute hat er keine Reaktion erhalten. Er hat dann am 11. und 12.08.2021 erneut alle Stadträte wegen der Nichteinhaltung der Geschäftsordnung angeschrieben und bis heute keine Reaktion erhalten. Wenn der Bürger in der Einwohnerfragestunde Sekunden überzieht, wird das Mikrofon abgestellt und der Sicherheitsdienst kommt zum Einsatz. Wenn die Stadträte und die Verwaltung Monate überziehen, scheint das keine Konsequenzen zu haben. Auf die Frage, was die Beschlüsse des Stadtrates wert sind, gab Herr Rumpf an, dass das im täglichen Leben erkennbar ist. Der Stadtrat hat beschlossen, dass er über Bürgerbeschwerden beschließt, was nicht erledigt ist. Dann wurde das geändert in „Antwortzeit 4 Wochen“, was ebenfalls nicht erledigt ist und erneut geändert wurde in „Antwortzeit 6 Wochen“, was auch nicht passiert. Einen Zwischenbescheid des Oberbürgermeisters ist nicht erfolgt. Der Bürger kann also hier erleben, was die Beschlüsse des Stadtrates wert sind.

Auf die Fragestellung, wie konkret verhält sich der Sachverhalt, erwidert der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, genauso wie beim letzten Mal. Er dankt dem Bürger für die Mitarbeit und verweist auf das Ende seiner Redezeit.

## 7 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 7.1 Auswertung des Einsatzes von Rückepferden im Stadtwald Beckerbruch Vorlage: IV/036/2021/III-66

**Herr Brozowski, Fraktion Die Linke**, spricht der Verwaltung seinen Dank für die Durchführung des Projektes aus. Er befürchtet jedoch, dass letztendlich so weitergemacht wird, wie bisher, ohne mögliche Alternativen zu prüfen. Es gibt Berechnungen, dass sich der Einsatz von Rückepferden auf lange Zeit rechnet. Die Verwaltung sollte regelmäßig berichten, wie es mit diesem Projekt weitergeht.

Dem Dank an die Verwaltung schließt sich **Frau Lemke, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste**, an. Sie bittet Frau Beigeordnete Schlonski darum, den Beteiligten auszurichten, dass die geleistete Arbeit im Stadtrat gewürdigt wurde. Sie fügt den Wunsch an, dass für die Bereiche, wo keine Rückepferde eingesetzt werden, auch Bericht erstattet wird, wie man dort zu schonenderen Methoden kommen kann. Im Frühjahr sollte über dieses Thema noch einmal diskutiert werden.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### 7.2 Umsetzung der projektgebundene Maßnahmen zur gesunden Ernährung in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege der Stadt Dessau-Roßlau/ BV/123/2020/V-51 Vorlage: IV/027/2021/V-51

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### 7.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Herr Jacob Uwe Weber, Ortsbürgermeister Dessau-Mosigkau**, erklärt, dass bei der kürzlich durchgeführten Versammlung der Jagdgenossenschaft Mosigkau kein Vertreter der Stadtverwaltung teilgenommen hat, um die Rechte als Mitglied der Jagdgenossenschaft wahrzunehmen. Bezüglich der Jagdpacht handelt es sich um Angelegenheiten des § 84 KVG, wonach der Ortschaftsrat zu hören ist. Er stellt die Fragen, warum es die Stadtverwaltung nicht für notwendig hält, bei der Erzielung von Einnahmen (Jagdpacht) ihr Stimmrecht wahrzunehmen, seit wann die Stadt dieses Stimmrecht nicht mehr wahrnimmt und wieso die Ortschaftsräte nicht entsprechend des Kommunalverfassungsgesetzes angehört werden. Es geht hierbei nicht um den Wirkungskreis der Jagdaufsicht und des Jagdrechtes, sondern um die Handlungs- und Verfahrensweise der Stadt als Grundstückseigentümer.

**Herr Weber** bittet um eine **schriftliche Beantwortung**.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, geht auf ein Letter of intent vom 11.09.2020 ein. Dieses bezieht sich auf den Masterplan des Handwerks 2025. Die Fraktion ist daran interessiert, dass die notwendige Unterstützung, wie in dem Papier formuliert, in absehbarer Zeit in reale Aktivitäten mündet. Es geht dabei

1. um die Sicherung von Fachkräften und deren Qualifikation, wo angeregt wurde, eine Strategie auf den Weg zu bringen,
2. um die Gewerbeflächenmanagements in der Stadt generell,
3. um die Handwerksförderung und deren Qualifizierung,
4. um die Existenzgründung und Betriebsnachfolgeproblematik,
5. um die Vergabe öffentlicher Aufträge,
6. um den Umweltschutz und Nachhaltigkeit und
7. um die Partnerschaft im Rahmen von Imagekampagnen des Handwerks.

Der Fraktion kommt es darauf an, diesen Prozess zu begleiten und konstruktiv in Gang zu setzen. Deshalb ist es erforderlich, dass dem Handwerk umgehend die notwendige Unterstützung zu Teil wird. **Die Erarbeitung eines Themen- und Terminplanes zur Abarbeitung dieses Papiers mit entsprechenden Verantwortlichkeiten ist bis zur nächsten Stadtratssitzung im Oktober notwendig und sollte schriftlich den Sitzungsunterlagen beigefügt werden.** Die Begleitung durch den Wirtschaftsbereich der Stadt und den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus soll in der Form auf den Weg gebracht werden, dass es ein ständiger Bestandteil der Tagesordnung ist und zum Kontrollpunkt in diesem Ausschuss wird.

**Frau Perl, Fraktion SPD**, stellt die Frage, wie viele Sperraufträge seitens der DVV in den letzten 3 Jahren für Privathaushalte ausgelöst wurden. Das soll erweitert werden um Heizung und Strom, unterschieden nach Sozialräumen. Bezüglich des Aufzugsprogrammes der Landesregierung fragt sie, wie viele Fördermittelanträge seit 2017 beim Landesverwaltungsamt gestellt wurden.

**Herr Eichelberg, Fraktion SPD**, verweist darauf, dass im letzten Haushalt der kostenlose ÖPNV für Kinder und Jugendliche eingebracht wurde. Beschlossen wurde dann im Haushalt, dass es in diesem Jahr ein Pilotprojekt geben soll. Dieses soll nach den Herbstferien auch starten. Er bittet um Aussagen zum aktuellen Stand, insbesondere, wie die Öffentlichkeit darüber informiert wird.

**Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung**, erwidert, dass in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales gemeinsam mit der DVV vorgestellt wurde, wie die Öffentlichkeit informiert wird. Es wird eine Pressinformation herausgegeben, die Schulen werden zeitgleich informiert und wie die Schüler zu den Schülerkarten kommen, ist konzeptionell festgelegt. Die Evaluierung des kostenlosen Schülerverkehrs muss die DVV im Nachgang leisten. Ein angemessener Zeitraum dafür wären 2-3 Monate. Der Stadtrat wird dann über den Verlauf in Form einer Informationsvorlage informiert.

**Herr Eichelberg** bekräftigt die Wichtigkeit, dass die Bevölkerung rechtzeitig informiert wird und dass das auch positiv begleitet wird. Im Zusammenhang mit der nächsten Haushaltsplanung ist es wichtig, die Auswirkungen zu kennen und wie das Thema angenommen wird.

Bis Ende Juni dieses Jahres sollten Alternativen für einen neuen Standort des Frauenzentrums in der Törtener Straße 44 gesucht werden, bemerkt **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**. Sie bittet um Informationen zum Sachstand.

Erwidernd legt **Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung**, dar, dass der Verein des Frauenzentrums angeschrieben wurde und die Antwort bezüglich der Anforderungen vorliegt. Diese wird derzeit analysiert. Noch im Herbst werden Gespräche mit dem Frauenzentrum in Auswertung ihrer Bedingungen, die sie brauchen, geführt.

**Herr Brozowski, Fraktion Die Linke**, geht auf die Europäischen Woche der Mobilität ein und bemerkt, dass die Bedeutung des nichtmotorisierten Individualverkehrs noch nicht bei allen im Bewusstsein verankert ist. In einer Onlineausgabe der Wochenzeitung „Die Zeit“ ist ein interessanter Artikel über die Stadt Nordhorn, die als vorbildlich in Sachen Fahrradstadt gilt, zu lesen. Nach seinem Kenntnisstand gibt es zu dieser Stadt auch schon erste Kontakte. Er fragt, ob die Verwaltung nicht in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt und Verkehr über das dortige Konzept berichten kann. Vielleicht könnten die Mitglieder des Ausschusses mit zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung eine Dienstreise nach Nordhorn machen, um sich das Konzept erklären zu lassen.

**Herr Ratzmann, Fraktion AfD**, kritisiert die Durchführung der Einwohnerfragestunde hinsichtlich der Umgangsformen. Über die Bürgerbeteiligung sollte man froh sein. Auch die Verfahrensweise in den letzten Sitzungen ist für die Bürger nicht animierbar, sich mit einer Frage an den Stadtrat zu wenden. Bevor den Leuten erklärt wird, die Zeit von 3 Minuten einzuhalten, sollte man sich die Zeit nehmen und zuhören. Bei einem so wichtigen Thema wie Bildung und Schule, sollte der Rahmen größer gesteckt und das Problem angenommen werden. Künftig sollte es andere Umgangsformen geben.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, dankt für die Kritik, verweist aber darauf, dass er aufgrund der Geschäftsordnung konsequent auf die Redezeit achten muss. Es gibt auch Bürger, die die Redezeit ausnutzen. Er kann nicht für einen Bürger die Redezeit verlängern und für den anderen nicht. Ansonsten muss der Stadtrat eine Verlängerung der Redezeit beschließen.

**Herr Adamek, CDU-Fraktion**, geht auf die am 09.06.2021 im Stadtrat beschlossene Vorlage zur Zulässigkeit der institutionellen Förderung von Kultur- und Heimatvereinen sowie Sportvereinen für das Jahr 2021 ein, wozu es im Amtsblatt 07/2021 eine kurze Veröffentlichung zur Beschlussfassung gab.

Er bittet darum, im nächsten Amtsblatt eine kurze Information dazu zu geben, da die Vereine im Prinzip nichts von der Möglichkeit, eine Förderung beantragen zu können, wissen. Er stellt weiterhin die Frage, ob alle Schulen ausreichend mit Schnelltests beliefert wurden, wer für den Einkauf zuständig ist und ob die Belieferung sichergestellt ist.

Für die Bestellung der Schnelltests ist das Land verantwortlich, entgegnet **Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung**. Die Schulen melden ihren Bedarf an die Feuerwehr und von dort erfolgt die Meldung an das Land. Das Land liefert dann an die Feuerwehr und diese übernimmt die logistische Verteilung an den Schulen. Über diesen Meldeweg ist sichergestellt, dass alle Schülertest 2 Mal pro Woche vor Ort durchgeführt werden können. Die RKI-Empfehlungen bei Ausbruchsgeschehen in einer Klasse sehen vor, nur noch den Schüler, der unmittelbar neben dem Infizierten sitzt, in Quarantäne zu schicken. Die anderen bleiben in der Schule und werden für 5 Tage jeden Tag getestet. Deshalb werden zusätzlich jeder Schule 1.000 Tests als Vorrat zur Verfügung gestellt.

Abschließend bittet **Herr Adamek** darum, dass zur **nächsten Sitzung des Stadtrates** eine **Informationsvorlage zum Sachstand Eichenprozessionsspinner** vorgelegt wird. Darin soll aufgeführt werden, welche Leistungen die Stadt innerhalb der letzten 12 Monate erbracht hat, was bis zum Ende des Jahres noch geplant ist und was für das Jahr 2022 vorgesehen ist.

**Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste**, stellt zur Frage von Herrn Göricke in der Einwohnerfragestunde klar, dass die Anfrage, die sich auf die Lehrkräfte des Landes bezieht und disziplinarrechtlich eine Rolle spielt, nicht durch Herrn Krause zu beantworten ist. Er kann höchstens dem Land einen Hinweis geben, dass eine solche Frage heute hier gestellt wurde.

Auf die Frage des Ortsbürgermeisters, Herrn Weber, eingehend, bitte er darum, auch dem Finanzausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss eine Antwort zukommen zu lassen. Auf die Aussage des Oberbürgermeisters zur Vergabe eines Auftrages in Kühnau eingehend, verweist Herr Weber darauf, dass seit 2019 der Ortschaftsrat Kleinkühnau zu Angelegenheiten der öffentlichen Einrichtungen in der Ortschaft nicht mehr beteiligt wird. Es sollte demnächst wieder darauf geachtet werden, dass die Ortschaften gemäß § 84 KVG und nach der Hauptsatzung anzuhören sind.

**Herr Mrosek, Fraktion AfD**, erklärt, dass die Beschwerden des Innungsmeisters Herrn Krökel zum Brunnenfest zutreffend sind. Als er den Vorsitz des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus übernommen und die AfD-Fraktion mehr Kommunikation zwischen den Unternehmen und der Stadtverwaltung, als auch den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses, gefordert hat, wurde der Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass es einen Wirtschaftsbeirat gibt. Dieser ist aber nicht mehr aktiv. Deshalb appelliert er an den Oberbürgermeister, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es zu einer Kommunikation zwischen den Innungsobermeistern, den

---

Wirtschaftsverbänden, dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und der Stadtspitze kommt, um gemeinsame Lösungswege für unsere Wirtschaft zu finden.

## **8 Beschlussfassungen**

### **8.1 Abberufung und Neuberufung eines Stadtrates in den Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums Dessau (MVZ) Vorlage: BV/350/2021/I-OB**

#### **Beschluss:**

1. Herr Hans-Georg Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, wird als Mitglied des Aufsichtsrates des MVZ abberufen.
2. Herr Thomas Picek, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, wird als Mitglied des Aufsichtsrates des MVZ berufen.

**Abstimmungsergebnis:** 43:00:00

### **8.2 Abberufung und Neuberufung eines Stadtrates in den Aufsichtsrat der WBD Industriepark Dessau GmbH Vorlage: BV/351/2021/I-OB**

#### **Beschluss:**

1. Herr Hans-Georg Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, wird als Mitglied des Aufsichtsrates der WBD Industriepark Dessau GmbH abberufen.
2. Herr Thomas Picek, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, wird als Mitglied des Aufsichtsrates der WBD Industriepark Dessau GmbH berufen.

**Abstimmungsergebnis:** 43:00:00

### **8.3 Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: FV/012/2021/PDR**

Die Beschlussvorlage zur Neubesetzung der Ausschüsse auf Vorschlag der Fraktion Pro Dessau-Roßlau wurde als Tagesordnungspunkt 7. 3 behandelt und zur Kenntnis genommen.

## **8.4      Aufhebung des Hygienekonzepts Vorlage: FV/014/2021/CDU**

**Herr Fricke**, stellt für die **Fraktion der SPD** den **Geschäftsordnungsantrag**, die Beschlussvorlage an den Haupt- und Personalausschuss zu verweisen, da diese nicht vorberaten wurde. Der Verweisungsantrag ergibt sich aus dem § 48 Kommunalverfassungsgesetzes. Des Weiteren hat er festgestellt, dass es einen großen Diskussionsbedarf gibt.

**Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, verweist darauf, dass er den Geschäftsordnungsantrag erst hätte zulassen dürfen, nachdem der Antragsteller eine Erläuterung zu seiner Beschlussvorlage gegeben hat.

Nach der Erläuterung der Beschlussvorlage seitens des Einreichers **Herrn Adamek, CDU-Fraktion**, entscheidet der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, dass die Beschlussvorlage gemäß des Kommunalverfassungsgesetzes an den Haupt- und Personalausschuss verwiesen wird.

## **8.5      Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20/16 (HLF 20/16) über Verpflichtungsermächtigung 2021 für die Freiwillige Feuerwehr Rodleben Vorlage: BV/301/2021/I-09**

### **Beschluss:**

1. Die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20/16 (HLF 20/16) in Höhe von 545.000 EUR wird beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 545.000 EUR beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 43:00:00**

## **8.6      Beschaffung von sechs Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur für das Amt für öffentliche Ordnung und Sicherheit, Abt. Stadtordnungs- dienst Vorlage: BV/104/2021/I-KM**

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

**8.7 Beschaffung eines Fahrzeugs für die Bekämpfung von Vegetationsbränden (Tanklöschfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Meinsdorf  
Vorlage: BV/201/2021/II-37**

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, fragt, ob die Feuerwehr Meinsdorf eine spezielle Aufgabenstellung hat, um genau diese Technik zum Wohle und zum Schutz dieses Areales zu betreuen und ob es bezüglich der Flächenkonstellation weitere Beiträge der Feuerwehr in anderen Bereichen gibt, weil sich mit der Trockenheit zunehmend die Gefahr von Bränden erhöht.

**Herr Müller, Abteilungsleiter abwehrender Brandschutz**, erhält das Rederecht und erklärt, dass das Tanklöschfahrzeug im Bereich Meinsdorf deshalb zum Einsatz kommt, weil im Bereich nördlich der Elbe erhebliche Waldflächen vorhanden sind, die im Jahr 2018 zu Bränden geführt haben und weil ein ähnliches Fahrzeug bei der Berufsfeuerwehr im südlichen Teil der Stadt vorhanden ist. Somit ist die Stadt flächendeckend versorgt. Es sind in der Stadt auch konzeptionell Anpassungen erfolgt, wie bspw. die Überarbeitung des Waldbranddokumentes. Des Weiteren wurden vom Land große Wasserbehälter zur Verfügung gestellt, sodass die Stadt für eine Vegetationsbrandbekämpfung sehr gut aufgestellt ist.

**Beschluss:**

Die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Meinsdorf i. H. von 400.000 EUR wird beschlossen

**Abstimmungsergebnis:** 43:00:00

**8.8 Verlängerung der steuerpolitischen Unterstützungsmaßnahmen (Liquiditätshilfen) zur Bewältigung der Auswirkungen der Bekämpfung des Corona-Virus bis 31.12.2021  
Vorlage: BV/282/2021/II-20**

**Beschluss:**

Die Verlängerung der steuerpolitischen Unterstützungsmaßnahmen (abgabenbezogene Liquiditätshilfen) zur Bewältigung der Auswirkungen des Corona-Virus wird bis zu einer geänderten Entscheidung der Finanzbehörde, längstens bis zum 31.12.2021 beschlossen.

**1. Gewerbesteuer**

Nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffene Gewerbesteuerpflichtige können bis 30.06.2021 Anträge auf Stundung unter Darlegung ihrer Verhältnisse der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen Gewerbesteuern stellen. Die Stundungen sind längstens bis 30. September 2021 zu gewähren.

Für die oben genannten Steuerpflichtigen können über den 30.09.2021 hinaus Anschlussstundungen für die bis 30.06.2021 fälligen Gewebesteuern in Zusammenhang mit einer angemessenen dauernden Ratenzahlungsvereinbarung bis 31.12.2021 gewährt werden. Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für diese Stundungen werden keine strengen Anforderungen gestellt. Für den Stundungszeitraum bis zum 31.12.2021 wird auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet.

Das erleichterte Antragsverfahren gilt auch für die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen für die Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlung 2021 an die aktuelle Geschäftsentwicklung bis 31.12.2021, soweit deren Anpassung durch die Stadt möglich ist.

Für die mittelbar Betroffenen gelten die allgemeinen Grundsätze nach § 222 Abgabenordnung. Anträge auf Stundung der nach dem 30.06.2021 fälligen Gewerbesteuern sowie Anträge auf Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen, die Zeiträume nach dem 31.12.2021 betreffen, sind besonders zu begründen.

## **2. Vergnügungssteuer**

Für im Rahmen der Pandemie geschlossene Freizeiteinrichtungen und Gaststättenbetriebe werden für den Zeitraum (während) der angeordneten Schließung keine Mindeststeuern für aufgestellte Geräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit erhoben. Für diesen Zeitraum entfällt die Pflicht zur Abgabe monatlicher Vergnügungssteuererklärungen.

## **3. Grundsteuer und andere grundbesitzbezogene Abgaben**

Nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Grundsteuerpflichtige können ebenfalls bis zum 31.12.2021 Anträge auf Stundung der bis 30.06.2021 fällig werdenden Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungs- und Abfallbeseitigungsgebühren) stellen. Dabei wird die Stundung mit Ratenzahlung präferiert. Bei der Beurteilung der Betroffenheit gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei den Gewerbesteuerpflichtigen. Darüber hinaus können auch grundsteuerpflichtige Unternehmen Stundungsanträge stellen. Voraussetzung dafür ist,

- a. dass deren Umsätze aufgrund der Auswirkungen der Bekämpfung des Coronavirus erheblich eingebrochen sind sowie
- b. Klein-Vermieter, deren (gewerbliche oder private) Mieter die Mietzahlungen mit dem Hinweis auf Corona-bedingte Liquiditäts- und Einkommensausfälle vorübergehend eingestellt haben, sofern diese Vermieter von diesen laufenden Mieteinnahmen den Lebensunterhalt maßgeblich bestritten haben.

Für den Stundungszeitraum wird bei einer angemessenen Ratenzahlung bis zum 31.12.2021 auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet.

---

Für Eigentümer selbstgenutzter Wohngrundstücke gelten die allgemeinen Grundsätze nach § 222 Abgabenordnung.

#### **4. Sondernutzungsgebühren**

Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren kann für Zeiträume verzichtet werden, in denen die Betriebsstätten der Abgabepflichtigen auf Grund behördlicher Anordnung geschlossen waren.

#### **5. Mieten und Pachten von Gewerbetreibenden**

Weiterhin können auch nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffene gewerbliche Mieter und Pächter von städtischen Grundstücken unter Darlegung ihrer Verhältnisse einen Antrag auf Stundung der bis 30.06.2021 bereits fälligen werdenden Mieten und Pachten stellen.

Eine Stundung ist bei einer angemessenen dauernden Ratenzahlung bis 31.12.2021 möglich.

Darüber hinaus sind entsprechende Stundungen von Mieten und Pachten bei Gewerbetreibenden auch dann möglich, wenn deren Umsätze aufgrund der Auswirkungen der Bekämpfung der Corona-Pandemie erheblich eingebrochen sind.

#### **6. Zuständigkeit**

Für die Umsetzung der aus dieser grundsätzlichen Regelungen zu treffenden Einzelfallentscheidungen ist das Amt für Stadtfinanzen zuständig.

**Abstimmungsergebnis:** 43:00:00

#### **8.9 Unternehmensangelegenheiten**

**Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2020**

**Vorlage: BV/312/2021/II-20BTM**

Die Stadträte Frau Dammann, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, Herr Ratzmann, Fraktion AfD, Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke und Herr Schröter, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, erklären sich **befangen** und nehmen an der Behandlung des Tagesordnungspunktes nicht teil.

#### **Beschluss:**

Die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 37:00:02

Es wird eine Pause eingelegt (17:29 Uhr – 17:43 Uhr).

---

**8.10 Sanierungsgebiet Dessau-Nord - Verlängerung Durchführungszeitraum**  
**Vorlage: BV/173/2021/III-61**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 235 Abs. 4 BauGB in der zum Zeitpunkt des Beschlusses aktuellen Fassung die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierung für das Sanierungsgebiet Dessau-Nord bis zum 31.12.2024.

**Abstimmungsergebnis:** 43:00:00

**8.11 Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - Verlängerung Durchführungszeitraum**  
**Vorlage: BV/174/2021/III-61**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 235 Abs. 4 BauGB in der zum Zeitpunkt des Beschlusses aktuellen Fassung die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Dessau-Nordwest“ bis zum 31.12.2024.

**Abstimmungsergebnis:** 43:00:00

**8.12 Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau - Verlängerung Durchführungszeitraum**  
**Vorlage: BV/175/2021/III-61**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 235 Abs. 4 BauGB in der zum Zeitpunkt des Beschlusses aktuellen Fassung die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Roßlau“ bis zum 31.12.2024.

**Abstimmungsergebnis:** 43:00:00

**8.13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 "Altersgerechtes Wohnen am Schillerplatz" – Durchführungsvertrag/Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/281/2021/III-61**

**Beschluss:**

1. Der in Anlage 2 beigefügte Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 "Altersgerechtes Wohnen am Schillerplatz" wird gebilligt. Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.
2. Die zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen werden mit dem Ergebnis geprüft, sie in der Art und Weise zu berücksichtigen, wie es in den Abwägungsvorschlägen zur erneuten öffentlichen Auslegung der Anlage 3 angegeben ist.
3. Die in der Anlage 4 beigefügte Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 "Altersgerechtes Wohnen am Schillerplatz" in der Fassung vom 01.07.2021 wird gebilligt.
4. Der in der Anlage 5 beigefügte vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 67 "Altersgerechtes Wohnen am Schillerplatz" einschließlich des in der Anlage 6 enthaltenen Vorhaben- und Erschließungsplanes wird als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 43:00:00

**8.14 1. Novellierung zum Gesamtmaßnahmebeschluss  
Neubau einer 2-Feld-Sporthalle in der Damaschkestraße (Walter-Gropius-Gymnasium)  
Vorlage: BV/307/2021/III-65**

**Herr Brozowski , Fraktion Die Linke**, bemängelt die Reduzierung der Kosten für dieses wichtige Bauprojekt, in dem Einsparungen bei der Ausstattung und der Qualität vorgenommen werden. Das betrifft z. B. den Verzicht auf eine akustisch wirksame Abhängecke im Hallenbereich, oder auch eine Reduzierung der ursprünglich geplanten Oberlichter. Die Fraktion regt an, diese Beschlussvorlage heute nicht zu beschließen, sondern die wesentlichen Einsparungsposten wieder rückgängig zu machen und die Beschlussvorlage dann neu zur Abstimmung zu stellen.

**Frau Schlonski, Beigeordnete für Bauwesen und Verkehr**, erwidert, es macht durchaus Sinn, an der einen oder anderen Stelle zu schauen, ob Einsparungen möglich sind, ohne dass es eine wesentliche Qualitätseinsparung gibt. Sie bittet Frau Ellenberger um Ausführungen.

**Frau Ellenberger, Leiterin des Amtes 65**, erhält das Rederecht und legt dar, dass die Kosteneinsparungen durch das Planungsbüro entsprechend der eklatanten Kostensteigerungen vorgenommen wurden. Die Details, was die einzelnen Elemente in der Einsparung ausmachen, werden nachgeliefert. Die Stadt muss eine Kostensteigerung von über 1,2 Mio. Euro tragen, weil die Förderung nicht erhöht wird und sich dadurch der Eigenanteil für die Stadt erhöht. Damit der Bauprozess in Gang kommt, ist es wichtig, weiter in die Ausschreibungen und Vergaben zu kommen.

Die vorgebrachten Einwände sind ein Hilferuf der Fachverbände, die sehen, dass ein fortschrittliches Projekt in wesentlichen Dingen eingekürzt wird, erklärt **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Damit das Quartier eine zeitgemäße Sportstätte erhält, sollte alles dafür getan werden, um das zu ermöglichen.

**Herr Adamek, Fraktion CDU**, erinnert an die ausführliche Behandlung der Beschlussvorlage im Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung und Verkehr. Dort wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt, weshalb er die vorgebrachten Bedenken nicht versteht. Er verweist auf die entstehende Zeitverzögerung, die sich bis Januar hinziehen könnte und plädiert für eine heutige Beschlussfassung.

**Herr Mrosek, Fraktion AfD**, spricht sich ebenfalls für eine heutige Beschlussfassung aus. Später sollte ausgelotet werden, was nachgerüstet werden kann. Einer Verweisung und damit einem Bauverzug stimmt die AfD-Fraktion nicht zu.

**Herr Fricke, Fraktion SPD**, verweist auf die Erhöhung der Kosten für die Ausstattung der Sporthalle auf 32.000 Euro. In der beschlossenen Vorlage zur Anschaffung eines Löschfahrzeuges steht in der Deckung für die Ausgaben ein Betrag in Höhe von 45.000 Euro aus Wenigerinanspruchnahme bei der Ausstattung der Sporthalle Damaschkestraße. Er bittet um eine entsprechende Erläuterung.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** entgegnet, dass es im Jahr 2021 tatsächlich eine Wenigerinanspruchnahme der geplanten Mittel gibt, weil diese sich in das Folgejahr verschieben. Dieser Ansatz wird dann wieder in 2022 erhöht. Aber in diesem Jahr fließt kassenwirksam nichts ab.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, erklärt, dass ein Kompromiss gefunden werden sollte, um mit den Fachverbänden abzugleichen, wo nachjustiert werden kann. Eine fertig gestellte Sporthalle nachzurüsten wäre um ein Vielfaches teurer. Wenn etwas gebaut wird, sollte das so geschehen, dass es für die nächsten 20-25 Jahre taugt und zeitgemäß ist.

Die Bitte, die Beschlussvorlage heute nicht zu beschließen, wird von Herrn Schönemann zurückgenommen.

**Beschluss:**

1. Der Gesamtausgabebedarf für den Neubau der 2-Feld-Sporthalle wird von 6,430 Mio. € (brutto) um 1,252 Mio. € auf 7,682 Mio. € (brutto) erhöht.
2. Der Gesamtausgabebedarf für die Ausstattung des Neubaus wird von 170 T€ um 32 T€ auf 202 T€ erhöht.

**Abstimmungsergebnis:** 36:00:07

**8.15 Ausbau Knoten Kleinkühnauer Straße/Brambacher Straße einschließlich Entwässerung - Novellierung des Maßnahmebeschlusses - Vorlage: BV/256/2021/III-66**

**Beschluss:**

Aufgrund der aktuellen Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme Ausbau Knoten Kleinkühnauer Straße/Brambacher Straße ist der Maßnahmebeschluss BV/035/2020/III-66 vom 29.04.2020 zu novellieren. Die aktuellen Gesamtkosten betragen 2.071.800 €. Die Realisierung des 2. Bauabschnittes - Straßenbau erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Finanzhaushalt 2022.

**Abstimmungsergebnis:** 43:00:00

**8.16 Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen - Friedrich-Naumann-Straße Vorlage: BV/299/2021/III-66**

**Beschluss:**

Der in Anlage 2 gekennzeichnete Teilabschnitt der Friedrich-Naumann-Straße wird eingezogen.

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:01

**8.17 Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen - Kleiststraße Vorlage: BV/300/2021/III-66**

**Beschluss:**

Der in Anlage 2 gekennzeichnete Teilabschnitt der Kleiststraße wird eingezogen.

**Abstimmungsergebnis:** 42:00:01

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt **Nichtöffentlichkeit** her.

---

## 12 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch seinen **Vorsitzenden, Herrn Rumpf**, um 18:06 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 21.10.21

---

Frank Rumpf  
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer